bahnsteiges, ein Nebenausgang am anderen Ende; an ersteren schließt sich die Gepäckausgabe an, die im linken Seitenflügel untergebracht ist. Das Vorhandensein von Lichthöfen wurde schon in



Hauptbalınhof zu Frankfurt a. M. Inneres der Bahntteighalle; im Hintergrund der Kopfbau des Empfangsgebändes 136). (Siehe auch die Tafel bei S. 67.)

Art. 53 (S. 67) erwähnt. Für fürstliche Personen ist in der Verlängerung des linken Seitenflügels ein besonderer Bau errichtet 185).

¹³⁵⁾ Nach: Zentralbl. d. Bauverw. 1906, S. 580.

¹³⁶⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1891, Bl. 48.